

## Vorgehen bei Erkrankung

(Stand 15.10.2021 bis auf Weiteres)

### An die Erziehungsberechtigten

Bei **Erkältungssymptomen** gilt an allen bayerischen Schulen seit dem 22.09.2021 Folgendes:

- a. Bei **ganz geringen Krankheitsanzeichen** wie
  - Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen)
  - bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber)
  - bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern
    - hier ist ein Schulbesuch **ohne Test möglich**
  
- b. Bei **leichten, neu aufgetretenen, Erkältungssymptomen** sowie **kranken Kindern mit Beschwerden**:
  - Fieber
  - Husten
  - Kurzatmigkeit, Luftnot
  - Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
  - Hals- oder Ohrenschmerzen
  - Schnupfen, Gliederschmerzen
  - starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall
    - ein **negatives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen vorgelegt wird (PCR- oder Antigenschnelltest).
    - Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.
    - Wird kein Test vorgelegt, wird das Kind nach Hause geschickt.

Was bei **Quarantäneanordnung** zu beachten ist:

Ihr Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn folgende Unterlagen in der Schule vorgelegt wurden:

- **Quarantäneanordnung** des Gesundheitsamtes mit Datum der Quarantäneaufhebung
- **Negativer PCR- oder Antigenschnelltest** einer offiziellen Stelle (Testzentrum, Arzt oder andere geeignete Stelle)

---

Vom Infoschreiben zum **Vorgehen bei Krankheit** und zum **neu gewählten Elternbeirat** vom 15.10.2021 habe ich Kenntnis genommen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten